

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 158 (2018)

**Artikel:** Huldrych Zwingli (1484-1531)  
**Autor:** Andermatt, Alois  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946273>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# HULDRYCH ZWINGLI (1484–1531)

Text: Alois Andermatt  
Abbildungslegenden: Johannes Huber

## Herkunft und Bildung

Der Vater von Huldrych (Ulrich) Zwingli<sup>1</sup>, der denselben Vornamen trug, bewirtschaftete in Wildhaus ein Bauerngut und gehörte als Ammann zur Führungsschicht dieses Toggenburger Ortes. Über die Mutter Margaretha, geborene Bruggmann, ist ausser ihrer ersten Ehe mit einem Verwandten des Abtes der Benediktinerabtei von St. Johann wenig bekannt. Das Geburtsdatum von Zwingli ist nicht einwandfrei sichergestellt. Zuletzt hat sich die Forschung auf den 1. Januar 1484 verständigt. Die mindestens neun Geschwister traten entweder in den Klerikerstand ein, nahmen den Schleier oder blieben dem Bauerngewerbe treu.

Bereits als Fünfjähriger kam der Sprössling 1489 in die Obhut seines Onkels Bartholomäus, der als Pfarrer von Weesen amtierte. Myconius, der bedeutendste zeitgenössische Biograph Zwinglis und dessen späterer enger Mitarbeiter in Zürich, hält fest, dass dies geschehen sei um zu überprüfen, ob der Onkel «in ihm [Ulrich] einige [Begabung für die] Wissenschaften entdeckte».<sup>2</sup> Da der Toggenburger Zögling gute Fortschritte machte und zudem eine Verbindung nach Basel zu dem gebürtigen Weesener Lateinlehrer Gregor Bünzli die Fortsetzung des Bildungsweges ermöglichte, verbrachte der Knabe ungefähr drei Jahre in der Humanistenstadt. Hier lernte er die Disputationstechnik kennen und entdeckte seine Neigung zur Musik, was in seiner Zürcher Zeit zu eigenen Kompositionen führen sollte. Nach einem kurzen Intermezzo in Bern, wo Zwingli beim Humanisten Heinrich Wölfflin begann, die klassischen Schriftsteller zu studieren und sich gegen einen Klostereintritt entschied, immatrikulierte er sich als «Udalricus Zwinglij de Glaris»<sup>3</sup> 1498 an der Universität Wien, einem damals bei Ostschweizern beliebten Studienort. Leider ist Zwinglis Wiener Zeit nur sehr spärlich dokumentiert, so dass nicht über die Vermutung hinausgegangen werden kann, Zwingli habe an der dortigen Universität ein unauffälliges Studium der artes liberales

*Bild links: Zürich. Grossmünster. Detailansicht der Türme. Die Zürcher Hauptkirche war Huldrych Zwinglis letzter und gleichzeitig wichtigster Wirkungsort. Das Gotteshaus ist zum Symbol der Reformation Zwingli'scher Prägung geworden. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.*



*Blick in den obersten Abschnitt des Obertoggenburgs. Im Hintergrund der Alpstein mit dem Säntis (Antenne), rechts davon der Wildhauser Schafberg (mit oker-grünen Wiesflächen). Im Tal entlang der Strasse die grösseren Siedlungen Unterwasser (links der Bildmitte) und Wildhaus mit Lisighaus (im Hintergrund, rechts der Bildmitte). In dieser Landschaft ist Huldrych Zwingli aufgewachsen. Aufnahme 2017, Claudia Feurer/Foto Forrer, Wildhaus.*

- <sup>1</sup> Später nannte sich Zwingli «Huldrych», der Huldreiche, um damit seinem Verhältnis zu Gott einen sprechenden Ausdruck zu verleihen.
- <sup>2</sup> Myconius, Oswald: *Vom Leben und Sterben Huldrych Zwinglis*, hg. Ernst Gerhard Rüschi, St. Gallen 1979 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte I), S. 37. – Die erste quellenbasierte Darstellung der Biographie Huldrych Zwinglis stammt von Oskar Farner (1884–1958). Farner war von 1937 bis 1950 Pfarrer am Grossmünster und von 1938 bis 1954 Titularprofessor an der Universität Zürich. Seine Zwingli-Biographie umfasst 4 Bände, die zwischen 1943 und 1960 in Zürich erschienen sind. Farners Darstellung gilt als eine für ihre Zeit bahnbrechende Pionierarbeit. – Auch die Biographie von Martin Haas, *Huldrych Zwingli und seine Zeit*, Zürich 1969, ist immer noch lesenswert. Inzwischen hat sie drei Auflagen erfahren.
- <sup>3</sup> Der Zusatz «de Glaris» ist wohl dem Umstand geschuldet, dass dieser Ort eher als Wildhaus oder Weesen bekannt gewesen sein dürfte. Es scheint keine Verbindung zwischen der Nennung dieses Zusatzes und dem späteren Aufenthaltsort resp. der ersten Pfarrstelle Zwinglis in Glarus zu bestehen.



Wildhaus. Zwingli-Haus. Wohnstätte der Familie von Huldrych Zwingli und Ort seiner Geburt. Heute dient das Gebäude, eines der ältesten Holzhäuser der Ostschweiz, als Gedenkstätte zu Ehren des Reformators. Aufnahme 2016, Johannes Huber, St. Gallen.

betrieben und den Grundstein für die spätere Beschäftigung mit humanistischem Gedankengut gelegt. Auch die Motive für einen anschliessenden Studienwechsel nach Basel sind nicht bekannt. Jedenfalls vertiefte er dort seine humanistischen Kenntnisse und schloss Freundschaften mit den späteren Weggefährten Konrad Pellikan und Leo Jud. Durch den Tübinger Gelehrten Thomas Wytenbach geriet Zwingli in Kontakt mit der Kritik am Ablasshandel.<sup>4</sup> 1506 wurde er an der Universität Basel zum Magister Artium promoviert und begann sogleich ein Theologiestudium. Ohne dieses abgeschlossen zu haben und möglicherweise ohne Ablegung der erforderlichen Zulassungsprüfung zur Priesterweihe, die ihm aufgrund des Magistertitels erlassen werden konnte, weihte der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg Zwingli im September 1506 am Bischofssitz zum Priester. Kurze Zeit darauf feierte dieser seine erste Messe in seinem Heimatort Wildhaus. Alles schien auf eine klerikale Karriere hinauszulaufen, als der Toggenburger im Herbst 1506 das Pfarramt in Glarus antrat.

4 Zwingli, Huldrych: *Schriften Bd. I-IV*, hg. von Thomas Brunschweiler und Samuel Lutz, Zürich 1995, hier: Bd. II, S. 173.



Weesen SG. Das Dorf, zwischen Büelkirche (links, ausserhalb des Bildfelds) und der Pfarrkirche St. Martin in Autis (Fly), die in der rechten Bildhälfte sichtbar ist. Die Ansicht, 1832 publiziert, vermittelt einen approximativen Eindruck der Verhältnisse, wie sie zu Zwinglis Zeit herrschten. Aquatinta. Bildfeld 14.2 x 20.4 cm. Von Johann Baptist Isenring. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen (Wäspe 49).

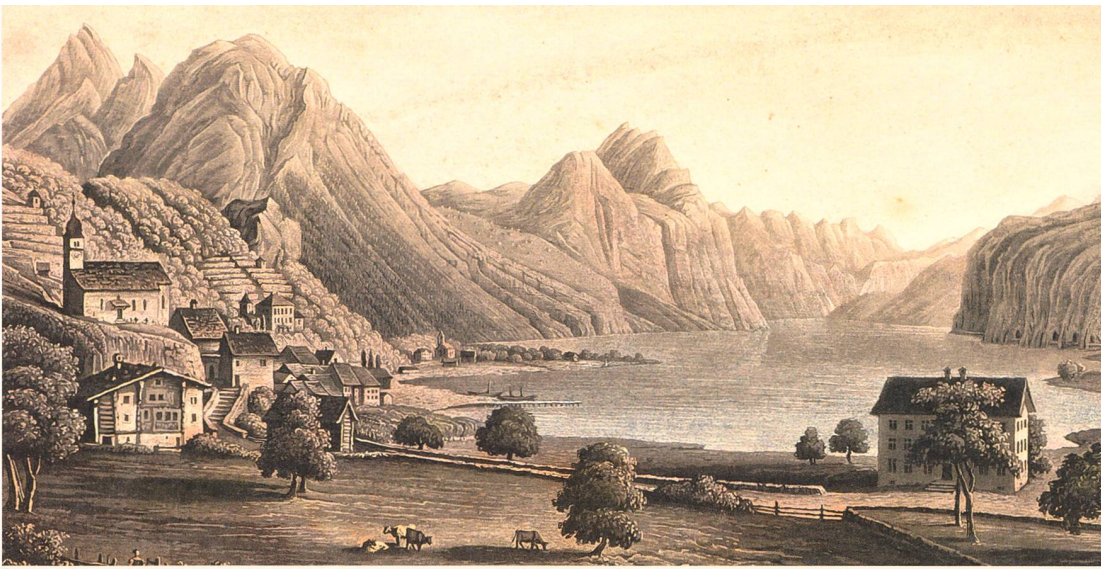


Bild oben: Weesen SG. Das Dorf, zwischen Buelkirche (links) und der Pfarrkirche St. Martin in Autis (Fly), 1859. Aquatinta. Bildfeld 9.5 x 45.4 cm (Gesamtgrösse). Aus: Johann Baptist Iserning: «Der Wallensee mit dem Linthkanal» (Ausschnitt). Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VWäs 270 F.



Monza (I). «Arenario» (Stadthaus), manchmal auch «Broletto» (lat. «brolo» «eingefriedeter Hof», «ummauerte Versammlungsstätte») genannt. Es handelt sich um den bedeutendsten mittelalterlichen Profanbau Monzas. Das nach allen Seiten offene Erdgeschoss diente als Markthalle und öffentlicher Platz für Gerichtsverhandlungen. Im geschlossenen Obergeschoss fanden Ratsversammlungen statt. Im Jahr 1330 wurde die Südwand des Bauwerks, hier abgebildet, mit einem überdachten Balkon («loggia»), volkstümlich «la parlera» genannt, ausgestattet; denn von ihm aus wurden städtische Erlasse und öffentliche Bekanntmachungen verlesen. Zwingli soll laut Überlieferung (was allerdings durch keine schriftliche Quelle belegbar ist) hier 1515 vor der Schlacht von Marignano (13./14. September) zu Soldaten aus der Eidgenossenschaft gepredigt haben. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.



Zivido (I), Comune di San Giuliano Milanese, nordwestlich von Melegnano/Marignano. Das offizielle, von der Schweiz veranlasste Schlachtdenkmal «EX CLADE SALUS» von 1965 (450 Jahr-Jubiläum der Schlacht). Das Zeichen befindet sich in einem eingefriedeten Rayon. Querrechteckiger Granitblock mit zwei reliefierten Hellebardieren (in der Zeichnung nach Art von Ferdinand Hodler). Die Arbeit stammt von Bildhauer Josef Biso (1908–1976). Die beim Zeichen stehende spätmittelalterliche Kapelle Santa Maria della Vittoria dürfte 1515 bereits existiert haben. Aufnahme 2016, Johannes Huber, St. Gallen.



Zivido (I), Comune di San Giuliano Milanese, nordwestlich von Melegnano/Marignano. Sockel mit aufgepflanzter abgebrochener Säule. Die abgebrochene Säule steht für den Abbruch der bis 1515 kraftvoll geführten eidgenössischen Aussenpolitik (in Norditalien, im Süden der Schweiz) sowie an die Schlacht der Riesen (Bataglia dei Giganti; Kräftemessen, in das auch der Papst, Venedig und der König von Frankreich involviert waren). Aufnahme 2016, Johannes Huber, St. Gallen.



Mezzano (I), Comune di San Giuliano Milanese, bei Melegnano/Marignano. Das Beinhaus, das in seiner heutigen Gestalt aus dem 18. Jahrhundert stammt, befindet sich im Gelände der Kirche Madonna della Neve und ist seit 2010 Eigentum der Fondazione Pro Marignano (sie kümmert sich um den Erhalt der an Marignano erinnernden Gedenkstätten). Bereits 1965 wurden zwei Schrifttafeln (mit gleichlautendem Text in italienischer und lateinischer Sprache) am Gebäude angebracht. Sie bringen die wenigen sterblichen Überreste im Innern des Beinhauses, hier abgebildet, mit den im Jahr 1515 gefallenen Eidgenossen in Verbindung. Ein Zusammenhang zwischen dem historischen Ereignis und dem Beinhaus ist vermutlich gegeben, bislang jedoch weder belegt noch wissenschaftlich untersucht. Aufnahme 2016, Johannes Huber, St. Gallen.

## Pfarramt in Glarus und humanistische Studien

Zusammen mit drei oder vier Kaplänen war Zwingli für die seelsorgerische Betreuung der etwas mehr als 1000 Personen umfassenden Gemeinde zuständig. Seine Tätigkeit musste zwangsläufig eine politische Komponente aufweisen, war Glarus doch als vollberechtigter Ort der Alten Eidgenossenschaft in die gesamteidgenössische Politik eingebunden. Die Zeit in Glarus war geprägt von autodidaktischen Studien zum besseren Verständnis der Heiligen Schrift. Zwingli lernte Griechisch und etwas

Hebräisch, um die Bibel, aber auch einzelne Kirchenväter, im Original zu lesen. Er stand in brieflichem Kontakt mit zahlreichen Humanisten, so zum Beispiel mit Vadian in Wien oder mit Glarean in Köln. Letzterer machte ihn mit den Schriften von Erasmus von Rotterdam bekannt und vermittelte ein Treffen mit dem gefeierten Humanisten 1516 in Basel. Die Glarner Jahre können ohne Zweifel als die fruchtbarste Zeit im Hinblick auf die Ausbildung einer eigenständigen theologischen Position bezeichnet werden, auch wenn sich die Quellenlage als dürftig darstellt. Bezüglich der seelsorgerischen Praxis Zwinglis wissen wir kaum etwas; die wenigen Spuren lassen einen Pfarrer erkennen, der noch weitgehend die traditionelle kirchliche Form pflegte.<sup>5</sup> Zur theologischen Standortbestimmung kommt als weiteres Charakteristikum der Glarner Zeit die Auseinandersetzung mit dem Söldnerwesen.

<sup>5</sup> Dazu gehörte die Reliquienverehrung mit dem Bau der Glarner Heiligkreuz-Kapelle, die Anschaffung von Kirchensilber, die Entgegennahme des Julius-Banners, u. w.



Matthäus Merian (1593–1650). Ansicht des Ortes Glarus. Erster Wirkungsort Zwinglis als Leutpriester. Kupferstich, 1642 publiziert («Topographia Germaniae» [1642–1654]/«Topographia Helvetiae, Rhaetiae, et Valesiae» [1642]). Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Ha 79\_1642\_G.



Hans Holbein d. J. (1497/1498–1543): Bildnis des schreibenden Erasmus von Rotterdam, 1523 (Zuschreibung und Datierung nicht gesichert dokumentiert). Erasmus lehrte in Basel, gilt als Galionsfigur des forschenden Humanismus und war bekannt mit Huldrych Zwingli. Mischtechnik auf Papier, auf Tannenholz aufgezogen. 37.1 x 30.8 cm. Kunstmuseum Basel, Amerbach-Kabinett 1662, Inv.-Nr. 319.

### Verwicklungen in die Politik und der Wechsel nach Einsiedeln

Im Ringen um die Unterstützung entweder der papsttreuen oder der französischen Glarner Söldnerpartei hielt Zwingli den Papstfreundlichen die Treue. Dafür erhielt er während mehrerer Jahre eine nicht geringe päpstliche Pension. Sowohl in Novara 1513 als auch in Marignano 1515 begleitete der Glarner Pfarrer die Söldner aus dem Glarnerland über den Panixerpass nach Süden in den Kampf. Diese Erfahrungen, aber auch theologisch begründete Überlegungen um das rechtschaffene christliche Gemeinwesen, brachten Zwingli dazu, das Söldnerwesen vehement zu bekämpfen. Dabei stand der Eigennutz der Söldnerführer, die auf Kosten des Blutes und der sozialen Zerrüttung und Verrohung der meist unwissenden und abenteuerlustigen jungen Männer Unmengen von Profit davontrügen, im Zentrum seiner Kritik. Aber auch die «Liebe zur geschätzten Eidgenossenschaft»,<sup>6</sup> welche durch das weit verbreitete Söldnerwesen Gefahr laufe, in sich



Glarus. Pfarrkirche der hll. Fridolin und Hilarius. Die Kapelle zum Heiligen Kreuz ist ans Kirchenschiff angebaut (veränderte Fensterordnung). Aquatinta, farbig koloriert, 1824. Bildfeld 18.9 x 25.2 cm. Von Johann Baptist Isenring. Quelle: Museum des Landes Glarus, Näfels.

<sup>6</sup> Zwingli: Schriften (wie Anm. 4), Bd. I, S. 82.



Bild oben: Matthäus Merian. Ansicht von Kloster und Dorf Einsiedeln. Kupferstich, 1642 publiziert («Topographia Germaniae» [1642–1654])/«Topographia Helvetiae, Rhaetiae, et Valesiae» [1642]). Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Ha 79\_1642\_E.

Bild rechts: Matthäus Merian. Ansicht der Gebäude des Wildbades Pfäfers. Huldrych Zwingli hielt sich hier verschiedentlich auf. Kupferstich, 1642 publiziert («Topographia Germaniae» [1642–1654])/«Topographia Helvetiae, Rhaetiae, et Valesiae» [1642]). Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Ha 79\_1642\_P.



zerstritten zu werden, war kein unerheblicher Beweggrund, der zur Bekämpfung der fremden Dienste, dieser «Schule aller Laster»,<sup>7</sup> führte. Schon früh entwickelte sich bei Zwingli der geschärfte Blick auf das gesamteidgenössische Wohl und das Einstehen für eine unabhängige Eidgenossenschaft.

Die Niederlage von Marignano führte zu einem Umschwung der Meinung in Glarus. Die Befürworter der französischen Partei waren nun in der Mehrheit, und dies könnte der Grund für den Wechsel nach Einsiedeln 1516 gewesen sein. Der Verwalter der Abtei, wo damals nur noch zwei Mönche wirkten, galt als humanistisch gebildet und soll ein Freund der «wahren Frömmigkeit»<sup>8</sup> gewesen sein. Der für die Bewohner Einsiedelns und Umgebung sowie für die zahlreichen Pilger zuständige Leutpriester Zwingli stand ausserhalb des klösterlichen Lebens, wirkte jedoch in seinem kultischen Dienst an einem Altar in der Klosterkirche. Es folgten zwei intensive, auf die seelsorgeische Praxis fokussierte Jahre. Es darf angenommen werden, dass der 32-Jährige seine kirchenkritische Predigtstätigkeit, der er wohl bereits in Glarus nachgegangen war,

in Einsiedeln fortsetzte. Hinzu kamen Studien zu den Kirchenvätern; dies geht aus einer erst kürzlich entdeckten Randnotiz Zwinglis in einer einschlägigen Handschrift der Stiftsbibliothek Einsiedeln hervor.<sup>9</sup>

Die Berufung als Leutpriester an die renommierte Stelle am Grossmünster in Zürich erfolgte im Herbst 1518. Am 1. Januar 1519, angeblich seinem 35. Geburtstag, hielt Zwingli dort seine erste Predigt. Obwohl die Quellen über die Gründe, die zum Stellenwechsel geführt hatten, schweigen, ist anzunehmen, dass von Seiten der Zürcher Chorherren das Renommee Zwinglis als mitreissender Prediger sowie sein humanistisches Grundverständnis dem Stiftskonvent, der kirchlichen Veränderung gegenüber nicht grundsätzlich abgeneigt war, entgegenkam. Die Beweggründe Zwinglis für seinen Wechsel nach Zürich wiederum lagen ausser der erhöhten Ausstrahlungs- und Wirkungskraft der Grossmünsterstelle wohl in der Möglichkeit, sich in einem politischen Zentrum der Eidgenossenschaft für die Interessen dieses Gemeinwesens einzusetzen – ein Motiv, das die gesamte Lebenszeit Zwinglis überspannt. Wie sowohl Myconius als auch Zwingli selbst berichten, trat der spätere Reformator seine Stelle in der Absicht und unter Mitwissen der ihn berufenden Chorherren an, die Perikopenordnung durch die «lectio continua», die fortgesetzte Auslegung des Neuen Testaments, zu ersetzen.<sup>10</sup> Ohne weitere Auslegungshilfen begann der Leutpriester über das Matthäus-Evangelium zu predigen,

7 Ebd., S. 97.

8 Myconius (wie Anm. 2), S. 45.

9 NZZ, 25. August 2017.

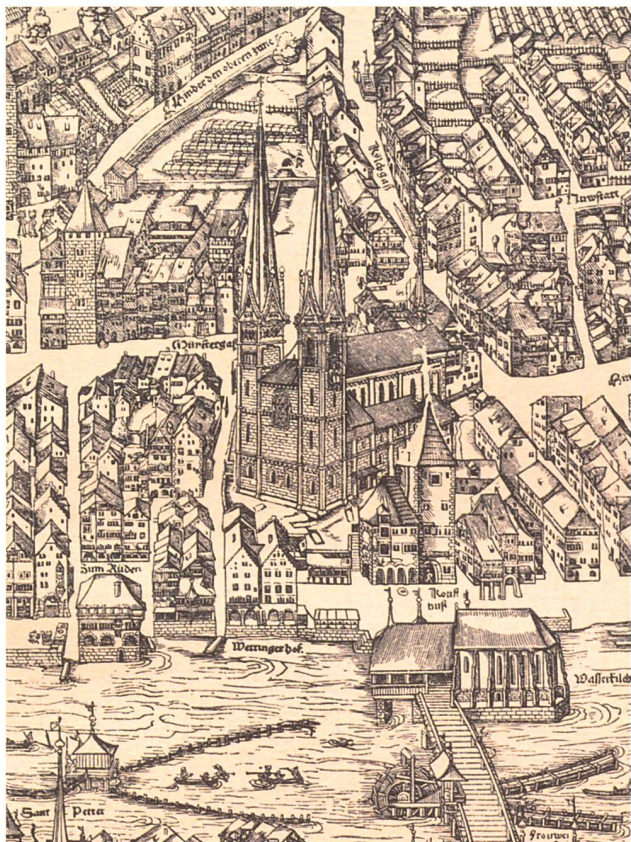
10 Ebd., S. 47. – Zwingli: Schriften (wie Anm. 4), Bd. II, S. 173.

womit er bestimmte, dass die Botschaft Christi den primären Inhalt der Predigten darzustellen habe. Die «lectio continua» als solche war noch keine reformatorische Erneuerung, Zwingli konnte sich auf antike Vorbilder oder klösterliche Lesungen berufen. Hingegen stand die Fokussierung auf Leben und Werk Jesu Christi bereits im Zeichen des sich ausbildenden «Solus-Christus-Prinzips».

### Die Anfänge der Zürcher Reformation

Die Stadt Zürich nahm innerhalb der Eidgenossenschaft bezüglich des Reislaufens eine Minderheitsposition ein, da sie gegen die Franzosen als strategischen Bündnispartner eintrat. Der Leutpriester am Grossmünster traf sich hierin mit der Ansicht des Zürcher Rates – ein wichtiger gemeinsamer Boden, der der späteren Zusammenarbeit förderlich war. 1521 kam das Sold- und Handelsbündnis mit Frankreich zustande, dem sich Zürich, bereits unter dem Einfluss Zwinglis stehend, fernhielt.<sup>11</sup>

Mit dem Beginn der Predigtstätigkeit in Zürich erhielt der reformatorische Prozess die entscheidenden Impulse, die zu einem Durchbruch führen und weit über die früheren



Zürich. Grossmünster und Umgebungsbauten. Bauliche Situation in etwa zur Zeit Zwinglis. Planvedute der Stadt (Ausschnitt), Holzschnitt, 1576 von Jos Murer (1530–1580). Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VHELVA 40\_Murer.

Reformanliegen hinausgehen würden. Dabei stand im Unterschied zum lutherischen Weg nicht ein existenzielles Erlebnis im Vordergrund, sondern es war eine kontinuierliche Ausreifung theologischer Prinzipien und eine kontrollierte politische Umsetzung, die in Zürich die Einführung und Durchsetzung reformatorischer Inhalte ermöglichten. Eine Pesterkrankung Zwinglis im Jahre 1519, die einen Kuraufenthalt am Bad von Pfäfers in der Tamina-schlucht zur Folge hatte und von ihm in Form des «Pestliedes» verarbeitet wurde, kann nicht als lebensbestimmende Wende gedeutet werden. Eine impulsive Abkehr von traditionellen Kirchenwerten passt nicht gut zur jahrelangen Auseinandersetzung mit humanistischem und kirchenkritischem Gedankengut. Wie aber stand es um den Einfluss Luthers auf Zwingli? Ist dessen Zeugnis zu trauen, er habe seit 1516 das Evangelium Christi gepredigt, noch bevor er nur den Namen Luthers nennen hörte?<sup>12</sup> Auch wenn eine gewisse Selbststilisierung in dieser Aussage von 1523 liegt, so kann sie insofern Anspruch auf Wahrheit erheben, als der Zürcher Reformator einen eigenen Weg zur Erneuerung beschritt und er auch später nicht scheute, auf Unterschiede zwischen seiner und Luthers Lehre hinzuweisen. Zwinglis Standpunkt in theologischen und kirchenpolitischen Fragen war gefestigt, weil er einen genuin eigenen Zugang zur Reformation darstellte. Es ist Zwingli auch darin zu folgen, wenn er – ebenfalls 1523 – behauptet, er habe wenig von Luther gelesen und habe dies absichtlich getan, um die «Päpster» zufriedenzustellen. Sofern er aber etwas von ihm gelesen habe, sei ihm, nämlich Luther, zuzustimmen.<sup>13</sup> Der Zwingli'sche Zugang zur Kirchenerneuerung findet auch darin Ausdruck, dass von Beginn seiner Tätigkeit an die Ohrenbeichte in der Limmatstadt abgelehnt wurde, während sie Luther befürwortete.

In Zürich erfolgte der Bruch mit der kirchlichen Tradition am 9. März 1522 mit dem provokativen Verstoß gegen das Fastengebot. Im Haus des Druckers Christoph Froschauer (1490–1564) fanden sich etwa ein Dutzend Personen ein. Ausser den Gesellen des Druckermeisters sowie Zwingli waren Leo Jud (1482–1542), Zwinglis Nachfolger in Einsiedeln und später Pfarrer von St. Peter, sowie weitere Sympathisanten – darunter solche, die später radikale Gegner Zwinglis werden sollten – anwesend. Allerdings enthielt sich Zwingli des Verspeisens von Wurstwaren. Froschauer rechtfertigte sein Verhalten pragmatisch damit, dass er seinen Gesellen nicht nur «muos, und sunst nüt» geben könne, da auf die Frankfurter Messe hin Tag

11 Mit der 1522 verfassten Schrift «Eine göttliche Ermahnung der Schwyzer», in: Zwingli: Schriften (wie Anm. 4), Bd. I, konnte der Zürcher Leutpriester sogar den Innerschweizer Ort vorübergehend vom Abschluss eines neuen Soldbündnisses abhalten.

12 Zwingli: Schriften (wie Anm. 4), Bd. II, S. 172 ff.

13 Ebd., S. 175.

und Nacht gearbeitet werden müsse.<sup>14</sup> Bereits hier tritt zutage, dass das praktische Denken von Handwerkern, die ja die Mehrheiten in den Grossen Räten der Städte ausmachten, eine günstige Voraussetzung zur Durchsetzung reformatorischer Prinzipien war. Hinzu kam, dass sich Zwingli vor dem Rat und einer bischöflichen Gesandtschaft rechtfertigen musste.<sup>15</sup> Drei Wochen später legte er in der bei Froschauer gedruckten Schrift «Vom Erkiesen [Erwählen] und Freiheit der Speisen» seine Sicht der Dinge dar. Die Vertreter der Kirche hätten das Fastengebot allein deshalb eingeführt, um ihre Macht auszuüben und das Gefälle zwischen dem Klerus und dem Volk zu unterstreichen. Es sei keine Bibelstelle zu finden, die eine bestimmte Fastenzeit vorschreibe oder eine gewisse Speise verbiete.<sup>16</sup> Die aus einer Predigt hervorgegangene Abhandlung prangert aber nicht nur das Fastengebot an, sondern wendet sich auch gegen andere kirchliche Vorschriften wie Ordensregeln, Feiertagsvorschriften oder den Zölibat. Auch der Kirchenlehrer Thomas von Aquin wird nicht verschont, sondern ins Lächerliche gezogen, indem Zwingli ihm, «einem einzelnen Bettelmönchen», die Kompetenz abstreitet, allen Christen Vorschriften zu machen.<sup>17</sup>

Aufgrund dieser Ereignisse liess der Zürcher Rat ein Gutachten von Geistlichen zur Fastenproblematik erstellen.<sup>18</sup> Dieses stimmte inhaltlich mit der Meinung Zwinglis überein, überliess es aber dem Rat, weitere Schritte zu unternehmen. Ein erstes Treffen einer bischöflichen Delegation mit Abgeordneten des Grossmünsterstiftes und der beiden Räte fand statt. Zwingli durfte seinen Standpunkt vor den Delegierten und dem Grossen Rat verteidigen, und es kam nur zu einer vorläufigen Verurteilung des Fastenbruchs. Wie Gäbler festhält, war dieser Vorgang für die weitere Entwicklung, in der nämlich die Zürcher Räte die Jurisdiktionsgewalt des Konstanzer Bischofs immer mehr unterlaufen und die Entscheidungsbefugnis in die eigenen Hände nehmen sollten, «kaum zu überschätzen».<sup>19</sup>



Zürich. Haus Kirchgasse 18. So genanntes Haus zur Sul. Von 1522 bis 1525 Amtswohnung von Huldrych Zwingli und seiner Mitarbeiter. Gebäudeansicht und erläuternde Gedenktafel. Aufnahmen 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

## Der Durchbruch

In der Folge dieses ersten Aufbegehrens gegen kirchliche Vorschriften kam es zu Störungen von Predigten, die nicht nach dem evangelischen Prinzip gehalten wurden. Zwingli selbst unterbrach einen Bettelmönch, als dieser im Fraumünster über die Heiligen sprach. Es folgte eine Disputation zwischen diesem Wanderprediger, Vertretern der Zürcher Geistlichkeit und Delegierten des Rates, die zum Resultat hatte, dass die städtische Obrigkeit für alle Ordensleute die schriftgemässe Predigt anordnete. Im Sommer 1522 folgte eine Petition Zwinglis und Gleichgesinnter an den Bischof von Konstanz um Aufhebung des Zölibats. Nicht nur städtische Geistliche wandten sich jetzt der Predigt gemäss dem Schriftprinzip zu und kritisierten öffentlich die kirchlich verordnete Frömmigkeit, sondern auch auf dem Land gewann die neue Auslegungspraxis zuneh-

14 Das *Corpus Iuris Canonici* sieht vor, dass das Fasten bei körperlich Arbeitenden erlassen werden kann. Vgl. Zwingli: *Schriften* (wie Anm. 4), Bd. I, S. 41.

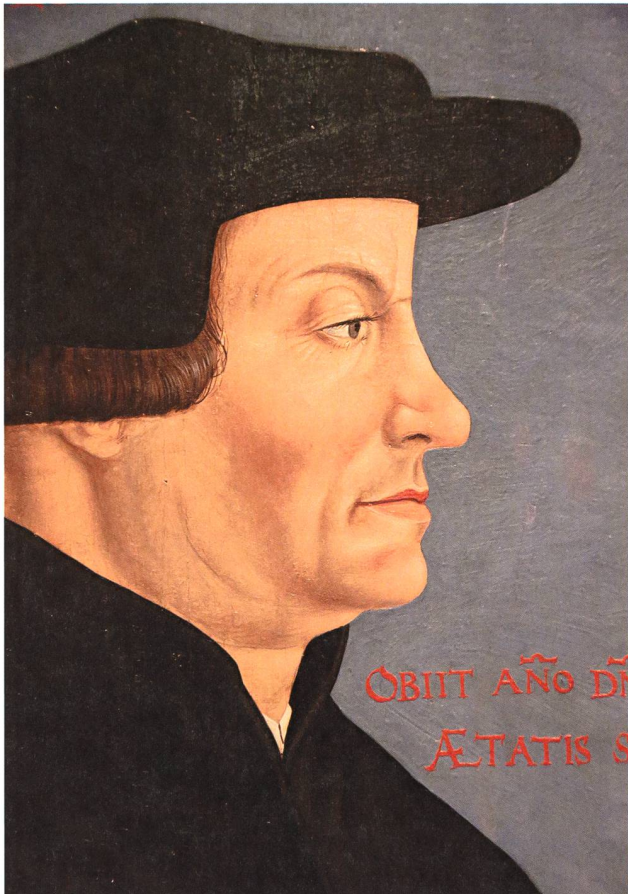
15 Die hohe Akzeptanz Zwinglis in der Limmatstadt lässt sich daraus ableiten, dass er, 1521 zum Chorherrn gewählt, das Leutpriesteramt aus freien Stücken niederlegte, aber vom Rat gebeten wurde, weiter auf der Kanzel zu predigen. Vgl. dazu Egli, Emil: *Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533*, Zürich 1879, S. 102.

16 Vgl. Zwingli: *Schriften* (wie Anm. 4), Bd. I, S. 68.

17 Ebd., S. 41.

18 Zu dieser Entwicklung s. Gäbler, Ulrich: *Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk*, München 1983, S. 54.

19 Ebd. Anschliessend fasst Gäbler: Zwingli (wie Anm. 18), prägnant zusammen: «Der Zürcher Rat übernimmt die Verantwortung für kirchliche Fragen, anerkennt Zwingli als gleichberechtigt mit den Bevollmächtigten des Konstanzer Bischofs und schiebt darüber hinaus den kirchlichen Autoritäten die Beweislast zu.»



Hans Asper. Bildnis Huldrych Zwingli, 1531/1532 (Ausschnitt).  
Tempera und Öl auf Holz. Gesamtmasse Bildfeld 62.4 x 51.2 cm.  
Zentralbibliothek Zürich, Dep. Landesmuseum Zürich. Aufnahme  
2014, Johannes Huber, St. Gallen.



Hans Asper. Bildnis Huldrych Zwingli, 1531/1532 (die eingemalte  
Datierung könnte auch retrospektiv sein). Öl auf Pergament auf  
Holz, 35 x 24.5 cm. Kunstmuseum Winterthur, Geschenk der  
Erben von Baron Friedrich von Sulzer-Wart, 1868. © Schweizeri-  
sches Institut für Kunstwissenschaft Zürich, Jean-Pierre Kuhn.

Alle erhaltenen (resp. bislang bekannt gewordenen) Porträts des Reformators stammen aus der Zeit nach dessen Tod, sind also post-hume Bildnisse. Die Porträts, die Hans Asper von Zwingli angefertigt hat, gelten als besonders naturgetreu/realitätsnah und somit als zuverlässig. Die hier vorgestellten Konterfeis dürften auf einem verschollenen Urbild basieren, das noch zu Lebzeiten Zwinglis hergestellt worden ist, oder aber auf Skizzen, die Asper von Zwingli vor dessen Tod 1531 genommen hat.

mend Anhänger. In Rapperswil traten Geistliche im August zusammen, um sich dem Predigen nach dem Schriftprinzip zu verpflichten. Themen wie die Kritik an der Heiligenverehrung, am Zehnten, am Verbot der Priester-ehe oder am Status der Orden prägten die Auseinandersetzung und trieben die Reformation an, aber die Bande zum Bischof waren noch nicht zerschnitten und die Reformation noch nicht in aller Konsequenz durchgeführt. Dennoch griff die Bewegung bereits jetzt weit über Zürich hinaus und erfasste auch die Gemeinen Herrschaften. Als der Pfarrer von Höngg aufgrund von abschätzigen Worten über den Abt von Wettingen vor das bischöfliche Gericht bestellt wurde, wandte er sich an den Rat von Zürich um Hilfe. Als dieser im Sinne des Pfarrers handelte, rief wiederum der Abt die Tagsatzung als oberste Schiedsinstanz an. Spätestens jetzt waren die Zürcher Ereignisse zur Angelegenheit der Eidgenossenschaft geworden.

In dieser Situation sollte die Disputation vom 29. Januar 1523 Klärung bringen. Es war der Rat, der nun aktiv wurde und eine Einladung sowohl an theologisch gebildete Geistliche, z. B. an Zwinglis Hauptgegner am Grossmünster, den Chorherrn Konrad Hofmann, als auch an den Bischof und an Zwingli versandte. Etwa 600 Personen kamen im Rathaus Zürich zusammen, um den zwei Disputierenden – Zwingli auf der einen Seite, der bischöfliche Vertreter Johannes Fabri auf der anderen – zuzuhören. Der bischöfliche Vertreter erkannte die städtische Entscheidungsgewalt nicht an, sondern verwies auf die Notwendigkeit eines Konzils. Bereits am Mittag soll die Disputation von den Delegierten des Rates mit dem Hinweis beendet worden sein, Zwingli sei nicht der Häresie überführt und könne mit seiner Art und Weise der Predigt fortfahren. Diese Erste, wie auch die im Oktober desselben Jahres folgende Zweite Zürcher Disputation zum

Thema der Messe machten deutlich, dass Zürich, zunächst vor allem Vertreter des Grossen Rates, erst später auch jene des Kleinen Rates, schon früh die Initiative ergriff und mit Zwingli zusammenarbeitete. Dieser sah in der städtischen Obrigkeit die legitime Vertretung der christlichen Gemeinde, die anstelle der Kirche strittige theologische Fragen entscheiden sollte.<sup>20</sup>

Die vermehrte öffentliche Aufmerksamkeit Zwinglis führte zur Abfassung mehrerer wichtiger Abhandlungen. In «Göttliche und menschliche Gerechtigkeit» von 1523 und in «Wer Ursache zum Aufruhr gibt» von 1524 befasste sich Zwingli mit der Zins- und Zehntfrage. Hielt er für geliehenes Kapital einen Zins von 5 Prozent noch für angemessen, lehnt er einen ertragsunabhängigen Grundzins ab. Während die göttliche Gerechtigkeit, so Zwingli, kein Äquivalent auf Erden kenne, so brauche es eine minimale menschliche Ordnung, um das christliche Gemeinwesen in sittlicher Ordnung zu halten. Deshalb müssten Zins- und Zehntforderungen nachgekommen werden, auch wenn dies nicht mit der Heiligen Schrift begründet werden können. An dieser Schnittstelle in der Frage des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit trennten sich die Wege von Zwingli und seinen radikalen Anhängern, welche die Entrichtung des Zehnten verweigerten. Bereits im Anschluss an die Erste Disputation und der dort geäusserten 67 Thesen verfasste Zwingli eine theologische Vertiefung in «Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel» und veröffentlichte diese im Juli 1523. Darin wendet er konsequent sowohl das «Solus-Christus»- als auch das «Solus-scriptura»-Prinzip, die Anerkennung lediglich von Christus als dem Massstab der Wahrheit und der Rechtfchaffenheit sowie des Evangeliums als dem Fundament der Theologie, an. Hier formuliert er auch seine Auffassung vom Abendmahl als eine «Vergegenwärtigung».<sup>21</sup> Die Einnahme des Abendmahls könne kein Messopfer, sondern lediglich eine Vergegenwärtigung des Opfers sein, weil Christi Tod ein «immerwährendes Opfer für die Sünde aller Menschen» gewesen sei und deshalb weder in fleischlicher Form noch in Wiederholungen auftreten könne. Auffällig ist Zwinglis Bemühen, mögliche inhaltliche Differenzen zu Luthers Abendmahlauffassung auf sprachliche Verschiedenheiten und unterschiedliche Gewichtungen zurückzuführen. So führt er die Luther'sche Bezeichnung «Testament» darauf zurück, dass dieser die «Natur und Eigenschaft» des Abendmahles benannte, während er, Zwingli, es nach der «Verwendung und Art,

wie man es feiert», bezeichne. Weil sowohl Christus als auch Paulus beide Bezeichnungen verwendeten, bestehe kein Widerspruch.<sup>22</sup>

## Feinde innen und aussen

Die Struktur der Zürcher Reformation war durch diese Ereignisse der Jahre 1522 und 1523 vorgegeben: Fortan sollte der Grosse Rat zu umstrittenen Fragen jeweils eine Kommission von Vertretern der Geistlichkeit, der auch Zwingli angehörte, und Repräsentanten des Grossen Rates bilden. Deren Empfehlung wurde dann von den beiden Räten umgesetzt. Der kirchliche Alltag Zürichs wurde allmählich den neuen Überzeugungen angepasst: Frömmigkeitserweise wie Prozessionen verschwanden aus dem öffentlichen Leben. Feiertage wurden nicht mehr so oft begangen. Liturgische Inhalte wurden durch Predigtversammlungen abgelöst.

Im Anschluss an die Zweite Disputation kam es im darauffolgenden Jahr zur Entfernung des Kirchenschmuckes. Städtische Klöster wurden 1525 aufgehoben und deren Gut für die Fürsorge der Armengeössigen verwendet. Auf dem Land war es einer jeweiligen Gemeinde überlassen, der Stadt zu folgen. Wo immer die Bilder, Kruzifixe oder Statuen aus den Kirchen entfernt wurden, verlief dieser Vorgang dank der Empfehlungen der vorberatenden Kommission und der Anweisungen des Rates geordnet. War noch längst nicht alle altgläubige Opposition zum Schweigen gebracht, so trat mit den Verfechtern der Erwachsenentaufe ein Widersacher auf, der für Zwingli eine grössere Schwierigkeit darstellte. Zwingli rang selbst mit der Frage, ob bereits Säuglinge getauft werden sollten, weshalb in seinem Denken eine inhaltliche Nähe zur Täuferbewegung unübersehbar ist. Schliesslich formulierte er seine Ansicht dahingehend, dass die Säuglingstaufe die alttestamentliche Beschneidung ersetze und die Mitgliedschaft im Bund mit Gott zur Folge habe. Dem sozialreformerischen Anliegen der Täufer konnte Zwingli jedoch nicht zustimmen, und er hielt seinen Standpunkt in «Wer Ursache gibt zur Aufruhr» von 1524 fest. Ansichten wie diejenigen, dass obrigkeitliche Ämter von wahren Christen nicht bekleidet werden dürften, oder die Verweigerung der Zehnten mussten zum offenen Konflikt führen. Obwohl sich Zwingli für die milde Bestrafung der Exponenten der Täuferbewegung einsetzte, wurden bis 1571 im Gebiet des Standes Zürich insgesamt sechs Anhänger dieser radikalen Bewegung hingerichtet.<sup>23</sup>

Das Ausgreifen der reformatorischen Erneuerungen auf die Gemeinen Herrschaften und vermehrte Unruhen in der Landbevölkerung, die beispielsweise zum Klostersturm von Ittingen führten, zog eine Reaktion der katholischen Orte und damit der Tagsatzung nach sich. Im

20 Vgl. Gäbler: *Zwingli (wie Anm. 18)*, S. 67.

21 Zwingli: *Schriften (wie Anm. 4)*, Bd. II, S. 151 f., 163 f.

22 Ebd., S. 163 f.

23 Opitz, Peter: *Ulrich Zwingli, Prophet, Ketzler, Pionier des Protestantismus, Zürich 2015*, S. 45.



Zürich. Haus Kirchgasse 13. So genannte Helferei. Amtswohnung von Huldrych Zwingli, wo inzwischen auch seine Frau und ihre Kinder lebten. Gebäudeansicht und erläuternde Gedenktafel. Aufnahmen 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

Frühling 1526 fand in der Gemeinen Herrschaft Baden eine Disputation mit Vertretern der katholischen Orte statt, wobei sich Johannes Eck (1486–1543), der Disputant von 1519 in der Auseinandersetzung mit Luther, und Johannes Oekolampad aus Basel gegenüberstanden. Zwingli reiste nicht nach Baden, weil er befürchtete, auf dem Territorium der Gemeinen Herrschaft verhaftet zu werden. Die Schlussbestimmungen verurteilten den neuen Glauben, ohne jedoch eine gesamteidgenössische Lösung gefunden zu haben. An die Seite Zürichs, das in Baden nicht vertreten war, traten nun Bern, Basel und Schaffhausen, was das neugläubige Lager entscheidend stärkte.

## Das Marburger Religionsgespräch

Auf Vermittlung des Landgrafen Philipp von Hessen (1504–1567) kam es im Oktober 1529 im Hinblick auf ein Bündnis reformatorisch gesinnter Orte des Reichs zum Treffen mit Luther. Seit der Veröffentlichung des «Commentarius» im Jahr 1525 lag eine ausgearbeitete Theologie Zwinglis und damit eine im Vergleich zu vorhergehenden Schriften breiter abgestützte Abendmahlslehre vor. Der Zürcher Reformator konnte Luther in der Frage der Geistigkeit des Sakraments der Eucharistie nicht folgen und umgekehrt war die Position Luthers trotz einzelner Zugeständnisse nicht verrückbar. So blieb es bei den bereits vor dem Gespräch schriftlich festgelegten Deutungen des «est» der Einsetzungsworte als substantiell bei Luther bzw. symbolisch im Sinn von «bedeutet» bei Zwingli.<sup>24</sup> Gemäss diesem sind die von Jesus geäusserten Worte in Lukas 22,16–19 «Tut dies zu meinem Gedächtnis» entscheidend für die Auffassung des Sakraments als ein geistiges Ereignis. Eine Missachtung dieser Deutung würde das «Solus-Christus»-Prinzip der reformatorischen Erneuerung verfehlen. Weil ein gesamtreformatorischer Konsens in theologischer Hinsicht nicht zustande kam, konnte auch kein gegenseitiges Unterstützungsbündnis erzielt werden, und Zwinglis Begegnung mit Luther verlief ergebnislos.

## Umsetzung der Zürcher Reformation und eidgenössische Spaltung

Derweil schritt die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Zürich und in den reformierten Orten voran. Die Einführung eines städtischen Ehe- und Sittengerichtes vollzog den endgültigen Bruch mit der bischöflichen Jurisdiktion. Zwecks Vertiefung der Bibelstudien wurde die Prophezei gegründet, eine an das Grossmünster angeschlossene Lateinschule, die seit 1525 beinahe täglich öffentliche Lesungen und Übersetzungen biblischer Originaltexte durchführte. Aus dieser exegetischen Tätigkeit ging 1529 die erste vollständige Zürcher Übersetzung des Alten und Neuen Testaments hervor.

Je weiter die Umgestaltung in Zürich voranschritt, desto verhärteter wurde die Front zur altgläubigen Eidgenossenschaft. Bereits seit 1527 bestand ein «christliches Burgrecht» zwischen Zürich und Konstanz. Nach und nach kamen Bern, St. Gallen, Basel, Schaffhausen, Biel und Mühlhausen hinzu. Während Zürich der Meinung war, dass in den Gemeinen Herrschaften die Gemeinden über die Einführung der Reformation bestimmen sollten, be-

<sup>24</sup> Vgl. Zwingli: Schriften (wie Anm. 4), Bd. III, S. 253–298.



Verbrennung des Prädikanten Jakob Kaiser (um 1485–1529) 1529 durch Schwyz, Zürich, Glarus und Uznach (Kaiser stammte von hier) erhoben gegen die Verbrennung des in Eschenbach (SG) verhafteten Ketzers heftige Proteste. Kaisers Hinrichtung (Ermordung) war eine der Ursachen, die zum Ersten Kappeler Krieg führten. Bronzerelief, 1939, an der Zwingli-Tür des Grossmünsters in Zürich, gestaltet von Bildhauer Otto Münch (1885–1965). Aufnahme 2015, Johannes Huber, St. Gallen.

standen die innereidgenössischen Altgläubigen darauf, dass die regierenden Orte – die mehrheitlich dem alten Glauben anhängen – entscheiden sollten. Dieser strittige Punkt war beispielsweise im Hinblick auf Gemeinden im Freiamt, die zur Reformation übergetreten waren, zentral.

Aus Zwinglis Sicht brachte schliesslich die Hinrichtung eines reformierten Predigers in Schwyz die Entscheidung für einen Waffengang. Bei Kappel stiessen im Juni 1529 die Zürcher, welche später durch bernische Truppen verstärkt wurden, auf ein bedeutend schwächeres Kontingent der fünf katholischen inneren Orte. Dank der Vermittlungstätigkeit von aussen kam es nicht zu Kampfhandlungen. Zeitgenössische Chronisten wie Johannes Stumpf oder Heinrich Bullinger beschworen das Bild einer gemeinsamen Mahlzeit, der Einnahme der Kappeler Milchsuppe, unter dem gemeinen Fussvolk, während die Hauptleute beider Seiten noch miteinander verhandelten. Das Ergebnis war, dass die Wahlfreiheit der Gemeinden der Gemeinen Herrschaften durchgesetzt werden konnte.

Damit war jedoch das angestrebte Ziel Zwinglis, die freie reformatorische Predigt auch auf altgläubigem Gebiet zuzulassen, noch nicht erreicht. Während andere reformierte Städte eine vermittelnde Stellung einnahmen, schien für Zürich unter dem Einfluss Zwinglis ein zweiter Waffengang unvermeidbar. Als eine unter dem Einfluss Berns durchgesetzte Nahrungsmittelsperre gegen die fünf Innerschweizer Orte nicht die erhoffte Wirkung erzielte, wurde die Sperre unter Protest Zürichs aufgehoben. Die Koalition reformierter Orte drohte auseinanderzubrechen. In dieser Situation der Uneinigkeit zwischen den Mitgliedern des Christlichen Burgrechts erklärten die katholischen Orte Zürich den Krieg und marschierten mit gegen 7000 Mann erneut in Kappel auf. Die überraschten und schlecht organisierten Zürcher Truppen konnten lediglich etwa die Hälfte der gegnerischen Truppengrösse stellen und unterlagen im Zweiten Kappelerkrieg der katholischen Vereinigung. Zwingli, der aktiv am Kampf teilgenommen hatte, fand den Tod und seine Leiche wurde noch auf dem Schlachtfeld gevierteilt und verbrannt.



Kappel am Albis ZH/Baar ZG. Grenze. Atemberaubende Aussicht von der Höhe des so genannten Milchsuppensteins in Richtung Zug und Zugersee. Bis zur Anlegung des Denkmalplatzes bestand das Ereignis der Kappeler Milchsuppe lediglich in Köpfen, gleich einem Mythos. Heute ist der Ort zwar geografisch exakt lokalisiert, jedoch nicht zwingend mit dem historischen Schauplatz (den man nicht kennt) identisch. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.



So genannter Milchsuppenstein auf der Anhöhe zwischen Rüteli (ZG) und Ebertswil (ZH), Kappel am Albis ZH und Baar ZG. Er steht genau auf der Grenze zwischen den Kantonen Zürich und Zug und weist in einfacher Gestaltung die Hoheitszeichen der beiden Kantone, den Schriftzug «KAPPELER MILCHSUPPE» (2x) sowie die Jahreszahl «1529» (2x) auf. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.



Ereignis der «Kappeler Milchsuppe», 1529. Während die Hauptleute verhandeln, kommt es zwischen den Soldaten der beiden Schlachthaufen zur Verbrüderung durch eine gemeinsam eingenommene Mahlzeit. Bronzerelief, 1939, an der Zwingli-Tür des Grossmünsters in Zürich, gestaltet von Bildhauer Otto Münch (1885–1965). Aufnahme 2015, Johannes Huber, St. Gallen.

Alle drei Bilder: Kappeler Milchsuppe – Symbol des unblutigen eidgenössischen Vergleichs/Ausgleichs. Die so genannte Kappeler Milchsuppe steht im Zentrum eines wichtigen Ereignisses aus der Geschichte der Schweiz. 1529 stiessen im Grenzgebiet zwischen Kappel ZH und Baar ZG reformierte auf katholische Eidgenossen. Es drohte ein Krieg. Der neutrale eidgenössische Ort Glarus unter Landammann Hans Aebi vermittelte zwischen den Glaubensfeinden und verhinderte so einen Bürgerkrieg. Während die Truppenführer miteinander verhandelten, hätten, so die Berichte (v. a. Heinrich Bullinger) über das Ereignis, die Soldaten beider Truppenkontingente die Zeit zu einer Verbrüderung genutzt. Genau auf der Grenze zwischen den Ständen Zürich und Zug habe man einen grossen Kochtopf auf ein Feuer gestellt. Darin wurde Milch der Zuger warm gemacht und Brot der Zürcher beigemischt. Anschliessend verspeisten die Soldaten diese Milchsuppe (eigentlich «Milchbrocken»). Dabei blieben die Soldaten jeweils strikt auf ihrer Seite. Anschliessend wurde die Schlacht verschoben. Für die spätere Geschichtsschreibung und Identitätsfindung der Schweiz erhielt der grosse Topf, aus dem alle gemeinsam gegessen haben, einen grossen, im Bewusstsein verhafteten geliebten Symbol- und Erinnerungswert. So liess Bundesrat Pascal Couchepin im Jahr 2006 beim Abschluss des so genannten St. Galler Kulturgüterstreits, einer nach zähen Verhandlungen beigelegten Auseinandersetzung zwischen St. Gallen und Zürich, Kappeler Milchsuppe auftischen.



*Kappel am Albis ZH. Zwingli-Denkmal an der Strasse zwischen Kappel und Hausen am Albis. Das Zeichen steht ca. dort (resp. soll dort stehen), wo Zwingli 1531 für seine Glaubensüberzeugung fiel. Am Ort befindet sich seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Gedenkzeichen. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.*

Die Niederlage bei Kappel und der ebenfalls verlustreiche Ausgang eines Nachgefechtes auf dem Gubel beendeten die expansiven Bemühungen Zürichs um die Reformation. Auf katholischer Seite überwogen Überlegungen einer restaurativen gesamteidgenössischen Ordnung, so dass zwar das Christliche Bургrechtsbündnis aufgelöst wurde, jedoch die Situation in den Gemeinen Herrschaften unangetastet blieb. Der zweite Landfriede von Kappel besiegelte die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft, ohne die Stellung Zürichs innerhalb des eidgenössischen Gefüges zu schwächen.

### **Wirkung**

Die Forschung ist sich darin einig, dass mit Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis auf der Grossmünsterkanzel, eine Zeit der Konsolidierung der reformatorischen Errungenschaften einsetzte. Seine Schriften verteidigten nicht nur die Theologie des Vorgängers ohne epigonenhaft zu wirken, sondern sorgten auch für deren europaweite Verbreitung. Während führende, regional

wirkende Reformatoren wie Oekolampad in Basel, Bucer in Strassburg oder Farel in Genf als Zeitgenossen Zwinglis von diesem direkt beeinflusst wurden, fand dessen Gedankengut dank Bullinger im Calvinismus Aufnahme – und damit weltweite Verbreitung. Je näher sich Calvin dem Denken Zwinglis in der eigenständigen Fassung Bullingers näherte, desto weiter entfernte er sich von Luther.

1549 einigten sich Bullinger und Calvin im «Consensus tigurinus» auf eine gemeinsame Abendmahlslehre. Bullinger lenkte insofern ein, als er dem Abendmahl eine innere Wirkung zugestand, während Calvin gegen Luther die geistige Präsenz Gottes betonte. Neben weiteren Anleihen bei Zwingli blieben jedoch sowohl die Prädestination als auch die Rolle der reformatorischen Kirche im Verhältnis zum Staat unaufhebbare Schranken zwischen der Zürcher und der Genfer Reformation. Letztlich kann festgehalten werden, dass es vor allem das Verdienst Bullingers war, dass die Theologie seines Vorgängers und Lehrers Zwingli in den Calvinismus integriert wurde und dadurch nicht nur eine europäische, sondern eine weltweite Resonanz fand.



Bild links: Johannes Calvin (1509–1564). Aus Frankreich stammend, trat Calvin 24-jährig zum evangelisch-reformierten Glauben über, den er in einer sehr strengen Ausprägung lehrte. Als Leiter der Genfer Kirche erlangte Calvin internationale Bedeutung. Porträt, Öl auf Holz, 17. Jahrhundert, nach einer älteren Vorlage. Hans Jakob Dünz zugeschrieben. Heimatmuseum Brugg, Dep. Schweizerisches Landesmuseum Zürich.

Huldrych Zwingli. Eigenhändige Unterschrift, 1524. Quelle: Kantonsbibliothek Vadana St. Gallen, VadSlg Ms 31\_179\_001, Ausschnitt.



Zürich. «Zwingliplatz» beim Grossmünster. Immer wieder taucht Zwinglis Name in der Mikrostruktur der Stadt an der Limmat auf, ebenso in der pauschalen Bezeichnung Zürichs als «Zwinglistadt». Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.